

Bericht an den Gemeinderat

GZ.: A 8 - 018090/2006/0115

Berichterstatter:in

GR J. Baum

Graz, 18.01.2024

Betreff: Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH
 Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz
 gem. § 87 (4) des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967;
 Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023;
 Umlaufbeschluss

Die Gesellschafterstruktur der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH stellt sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	
	in EUR	in %
Stadt Graz	19.240,00 EUR	52%
Tourismusverband Region Graz	8.880,00 EUR	24%
Casinos Austria Aktiengesellschaft	2.960,00 EUR	8%
Flughafen Graz Betriebs GmbH	2.960,00 EUR	8%
MCG Graz e.gen.	2.960,00 EUR	8%
	37.000,00 EUR	100%

Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß § 270 (1) UGB wird der Abschlussprüfer von den Gesellschaftern gewählt. Wenn ein Aufsichtsrat besteht, hat dieser einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers zu erstatten.

Auf Basis des Gemeinderatsberichtes vom 17.06.2021, GZ.: A8 - 018090/2006/105, wurde nach einstimmigen Vorschlag des Aufsichtsrates das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Winter & Winter WirtschaftstreuhandgesmbH, Maygasse 3, 8010 Graz, mit der Wirtschaftsprüfung, Honorar EUR 4.300,00 netto p.a. für die Jahre 2021 bis 2023, optional mit Verlängerungsmöglichkeit für die Jahre 2024 bis 2025, mit einer Valorisierung ab dem Jahr 2022, beauftragt.

Seitens der Kanzlei Winter & Winter WirtschaftstreuhandgesmbH wurde nunmehr mitgeteilt, dass Dr. Mag. Hans Winter, der gemeinsam mit Mag.^a Renate Kubat die Wirtschaftsprüfung durchführte, heuer überraschend verstorben ist. Mag.^a Kubat ist kürzlich in den Ruhestand getreten. Die Veräußerung der Kanzlei steht im Raum.

Aus den oben genannten Gründen wurde, von der noch in der Kanzlei verbliebenen Steuerberaterin Mag.^a Winter-Wallner, die schriftliche Kündigung für den Prüfauftrag eingereicht. Nach § 270 (6) UGB kann der Abschlussprüfer den Prüfauftrag nur aus wichtigen Gründen kündigen. Die vorgelegte Kündigung entspricht diesen Voraussetzungen.

Nunmehr soll nach Vorschlag des Aufsichtsrates das im Rahmen des durchgeführten Ausschreibungsverfahrens nach dem Billigstbieterprinzip zweitgereichte Wirtschaftsprüfungsunternehmen, Moore BG&P, Neufeldweg 93, 8010 Graz, mit der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2023, Honorar EUR 5.750,00 netto zzgl. eines Infrastrukturbeitrages iHv. EUR 150,00 (für die speziell eingesetzten IT-Applikationen sowie IT-Infrastruktur), betraut werden. Allfällig anfallende Barauslagen sowie Reisekosten im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung sollen gesondert verrechnet werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ff wird eine Neuausschreibung des Prüfauftrages vorgenommen. Es ist geplant den erforderlichen Gesellschafterbeschluss hinsichtlich der Beauftrag des Abschlussprüfers (für das Wirtschaftsjahr 2024 ff) im Zuge der Beschlussfassung über Jahresabschluss 2023 einzuholen.

Gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr 118/2021, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, die Ermächtigung zur Stimmabgabe mittels Umlaufbeschluss durch den Gemeinderat zu erteilen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt im Sinne des Motivenberichtes den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr. 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr. 118/2021, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss den folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Der Abstimmung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG wird zugestimmt.
2. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Abberufung der mit der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2023 beauftragten Wirtschaftsprüfungskanzlei Winter & Winter WirtschaftstreuhandgesmbH.
3. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Bestellung der Wirtschaftsprüfungskanzlei Moore BG&P als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023.

Beilage:

1. Umlaufbeschluss (in Papierform)

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Julia Langbauer-Schneeberger
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Johannes Müller
(elektronisch unterschrieben)

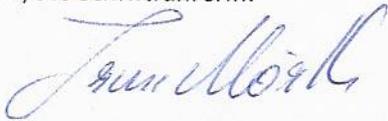
Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am

18.01.24

Der/Die SchriftführerIn:



Der/Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzung sind zu protokollieren!

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>18.1.24</u>	Der/die SchriftführerIn: 	

	Signiert von	Langbauer-Schneeberger Julia
	Zertifikat	CN=Langbauer-Schneeberger Julia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-01-02T13:29:55+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-01-05T12:01:12+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-01-08T10:56:10+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Umlaufbeschluss
der
Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH

Gemäß § 8 Pkt. 7 des Gesellschaftsvertrages der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH fassen die Gesellschafter der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH und zwar

1.	die Stadt Graz	mit einem Anteil von	52 %
2.	der Tourismusverband Region Graz	mit einem Anteil von	24 %
3.	die Casinos Austria Aktiengesellschaft	mit einem Anteil von	8 %
4.	die Flughafen Graz Betriebs GmbH	mit einem Anteil von	8 %
5.	die MCG Graz e.gen.	mit einem Anteil von	8 %

folgenden schriftlichen

GESELLSCHAFTERBESCHLUSS:

1. Der Abstimmung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG wird zugestimmt.
2. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Abberufung der mit der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2023 beauftragten Wirtschaftsprüfungskanzlei Winter & Winter WirtschaftstreuhandgesmbH.
3. Zustimmung zur Beschlussfassung über die Bestellung der Wirtschaftsprüfungskanzlei Moore BG&P als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023.

Gesellschafter

Zustimmung

Datum

Unterschrift

Ja/Nein

Stadt Graz

StR Dr. Günter Riegler

(Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses
vom 18.01.2024, GZ.: A8 - 018090/2006/0115)

Tourismusverband Region Graz

Casinos Austria Aktiengesellschaft

Flughafen Graz Betriebs GmbH

MCG Graz e.gen.